

Anmeldeformular

Ich bin/will Mitglied des Vereins GGA Dietach werden und beantrage die Herstellung eines Kabel-TV Anschlusses an der nachstehenden Adresse und zu den Bedingungen, mit denen ich mich vollinhaltlich einverstanden erkläre.
Ebenso bin ich mit den nachstehenden - einmaligen und laufenden – Kosten des beantragten Anschlusses einverstanden und werde sie unverzüglich nach der Erhalt der Vorschreibung bezahlen.

Anschlussgebühr:

- 1 Hauptanschluss pro Wohneinheit € 100
Arbeit – und Materialaufwand werden zusätzlich verrechnet

Mitgliedsgebühren:

- Mitgliedsgebühr jährlich je Wohneinheit € 114
 Ermäßigte Mitgliedsgebühr jährlich je Wohneinheit per Bankeinzug € 106
 Freischaltgebühr € 50

Familienname, Vorname bzw. Firma

Postleitzahl, Straße, Hausnummer

Ort, Datum, Unterschrift

Telefon Nr./E-Mail Adresse

BEDINGUNGEN FÜR DEN ANSCHLUSS AN DIE ANTENNENANLAGE DES VEREINS GROSSGEMEINSCHAFTSANTENNENANLAGE DIETACH

1. Diese Bedingungen regeln die wechselseitigen Rechte und Verpflichtungen zwischen dem Verein – in der Folge „GGA“ genannt- und seinen Mitgliedern – sofern sie mit Zustimmung der GGA an die Antennenanlage angeschlossen sind.

2. Maßgebend sind dabei zunächst die Statuten der GGA – in der jeweils geltenden Fassung. Diese Bedingungen gelten in jenen Fällen, wo die Statuten keine – oder keine eindeutigen Regeln vorsehen.

3. Die GGA ermöglicht ihren Mitgliedern den Empfang von Fernseh- und Rundfunkprogrammen durch ihre Antennenanlage, einschließlich Kabelnetz sowie die Teilnahme am Breitband-Internet durch zur Verfügungsstellung ihres Kabelnetzes. Darüber hinausgehende Verpflichtungen der GGA bestehen nicht.

4. Die Mitglieder verpflichten sich zur Bezahlung der jährlich vom Vereinsvorstand – für Ihren Anschluss an die Antennenanlage – festgesetzten Kostenbeiträge sowie des Aufwandes für die Behebung von Störungen die von Ihrem Anschluss (ab Hausübergabepunkt) ausgehen, es sei denn, die Störung erfolgt ohne ihr Verschulden.

5. Die Mitglieder gewähren der GGA und den von ihr beauftragten Personen – während der üblichen Geschäftszeiten – freien Zutritt zu den auf ihren Grundstücken – bzw. in ihren Wohnungen befindlichen Anlagenteilen.

6. Die Mitglieder verpflichten sich, keine Eingriffe in Anlagenteile vorzunehmen und dafür zu sorgen, dass Eingriffe durch andere Personen unterlassen werden.

7. Die wechselseitigen Rechte und Verpflichtungen aus diesen Bedingungen beginnen mit der Mitgliedschaft zur GGA und erlöschen mit ihrer schriftlichen Kündigung, jedoch nicht vor dem 31.12. des jeweils laufenden Jahres. Die Kündigung muss spätestens am 01.10. der GGA Dietach zugehen.

SEPA-Lastschrift-Mandat

Mandatsreferenz:

Zahlungsempfänger

G.G.A. Dietach, Niedergleinker Straße 8, 4407 Dietach

E-Mail gga.dietach@b-shop.at, Tel. 0664/2111212

CREDITOR – ID: AT88ZZZ00000006500

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen die G.G.A. Dietach, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von G.G.A. Dietach auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA Lastschriften einzulösen.

Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name _____

Anschrift _____

IBAN _____

BIC _____

Hinweis: IBAN und BIC finden Sie auf der Rückseite Ihrer Bankomatkarte

Ort, Datum, Unterschrift

Bei Änderung Ihrer Bankverbindung bitten wir Sie um Bekanntgabe der neuen Bankverbindung.

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift zu einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Einzug ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.